

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Amtsblatt).

## Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 291.

Sonnabend, 14. Dezember 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Voranmeldung, durch unsre Träger frei Haus oder bei Abholung am Postbüro vierzehntäglich 3,00 Mark, monatlich 1,20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags einzugeben und im vorans zu bezahlen; eine Anzeige für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Wögen wird nicht übernommen. Preis für die 40 zum zweiten Grundschiff-Zeile (7 Seiten) 20 Pf., jenseitig 10 Pf.; jenseitig 10 Pf. je Zeile. Bevölkerung ist erfüllt, wenn der Betrag verfällt, durch Miete eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verschneidige Unterhaltungsbeiträge "Gräbler an der Elbe". — Zur Falle höheren Gewalt — Preis oder sonstige legale oder soziale Sanktionen des Betriebes des Druckerei, der Dienstleister oder der Verleihungsanstaltungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Steuerung oder Nachzahlung der Fällung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Herausgeber und Verlag: Angerer & Winterling, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: August Hähnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittich, Riesa.

### Abgabe von Gänsen und Hühnern an die Verbraucher.

Um Rücksicht darauf, dass die Versorgung des Bezirks und namentlich der Städte und der größeren Ortschaften mit Gänsen und Hühnern bisher eine sehr geringe gewesen ist, hat der Ernährungsausschuss des unterzeichneten Kommunalverbandes beschlossen, Gänsen und Hühner, soweit es nicht schon geschehen ist, in den Verkaufsstellen in Zukunft nur noch verkauft zu den Verbraucher abgeben zu lassen. Gänsefleisch soll nur noch in Mengen nicht über 1 Pfund für die Person des Haushaltes abgegeben werden.

Zur der Entnahmen des Gänsefleisches ist zur Kontrolle der Personenzahl eines Haushaltes der Fleischbeschaffungsverein vorsorgegen.

Die angeführten Verkaufsstellen erhalten hierdurch Anweisung, diesen Vorschriften streng nachzuhören.

Großenhain, am 12. Dezember 1918.

Der Kommunalverband.

### Wirtschaftszeit betr.

Vom 16. bis. Mitt. wird die Geschäftszeit der unterzeichneten Behörde auf die Stunden von vormittags 1/2 — nachmittags 1/4 Uhr gelegt. Kassenschluss 1/2 Uhr.

Großenhain, am 13. Dezember 1918.

Die Bezirksschulereinnahme.

### Amtsgericht Riesa.

Geschäftsszeit von heute ab: 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags.

Im Handelsregister ist eingetragen worden  
am 19. November 1918 auf Blatt 462, die Firma Paul Pfefferkorn in Riesa  
betr.: die Firma ist erloschen.  
am 11. Dezember 1918 auf Blatt 879, die Firma Dachsteinwerk und Dampf-  
gießerei Riesa, vorm. Theodor Helm, Tel. m. beschr. 879, in Riesa betr.:  
die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Riesa, am 14. Dezember 1918.

Das Amtsgericht.

Auf Blatt 75 des Handelsregisters, die Firma Aktiengesellschaft Lauchhammer in  
Riesa betr. ist heute eingetragen worden: Dem Dr. J. Walther Michelmann in Lauch-  
hammer ist Protektor erteilt worden. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit  
einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Protektoren vertreten.

Riesa, am 9. Dezember 1918.

Das Amtsgericht.

### 100 Mark Belohnung.

In letzter Zeit sind an den Obstbaum-Anpflanzungen an der Göhlis-Beutewitzer  
Straße 3 Stück Birnbäume abgebrochen und 4 Stück dergl. mit 2 Baumfällen ge-  
stohlen worden.

### Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 14. Dezember 1918.

—\* Vollziehung des Arbeiters und Soldatenrates. In der Vollziehung vom 13. Dezember des Arbeiters- und Soldatenrates Riesa stand in erster Linie eine Aussicht über die allgemeine politische Situation auf der Tagesordnung. Der 1. Vorsitzende Scherffing wies darauf hin, wie dringend notwendig es ist, beim Militär und im Volke weitreichende Aufklärung über das Ziel der Revolution zu schaffen. Die Durchführung der Sozialisierung werde durch Hindernisse von Seiten der gegenwärtigen Ministerien in Dresden stark gehindert, da gegenwärtige Verfolgungen der Ministerien, wie beobachtet die verdeckte Ungleichheitserklärung des Chemnitzer Beschlusses über die Einführung eines einheitlichen Ladenabschlusses durch den A.- und S.-Rat Chemnitz, Unruhe und Zoll tragen muss. Der 2. Vorsitzende Fischer, bemerkte außerdem, dass die Errichtung der A.- und S.-Räte unbedingt notwendig ist, bis eine Sozialisierung des Staates erfolgt. — Als Sitz erging der A.- und S.-Rat Vorläufer Gen. Rottmann das Wort. Er überbrachte zunächst Grüße der Gastronomie, erklärte sich mit den Zielen des A.- und S.-Rates Riesa konform und ist bereit, durch gegenwärtige Unterstützung das bis jetzt Erreichte unter allen Umständen zu sichern. Er warnt vor jeder Verstärkung der Parteien als grohe Gefahr für die Nationalversammlung. Die konfusen Verordnungen aus Dresden und Leipzig verurteilt er aufs schärfste und hält ein selbständiges Arbeiten nach seinem Willen und können vorläufig für die Pflicht der A.- und S.-Räte des Landes. Redner empfiehlt den Anwesenden, gleich Beihahn, selbst einen Vertreter des Soldatenrates zu dem am 18. ds. Wk. in Berlin stattfindenden Delegierten-Kongress der A.- und S.-Räte zu senden. Dr. Thiemann unterstellt den Vorschlag und stellt ihn zum Antrag. Er findet, dass die Nationalversammlung als Probe der Gesinnung des deutschen Volkes notwendig sei und zweifelt nicht, dass bei richtigem Ausführung die Republik gesichert ist. — Gen. Schönfuss führt in längster Rede aus, wie tief der sozialistische Gedanke schon ins Volk eingedrungen ist und schon jetzt eine Sicherung der Revolution besteht. Er wendet sich gegen das Vorgehen der Spartakusgruppe und verlangt Einigkeit der Parteien. — Vorsitzender Richter schlägt vor, den früheren Reichstagabgeordneten Schmidt, welcher bereits von den A.- und S.-Räten Weissen und Großenhain als Abgeordneter zu dem am 18. ds. Wk. in Berlin stattfindenden Delegierten-Kongress der A.- und S.-Räte, für den A.- und S.-Rat Riesa aufzustellen. — Gen. Dente erhebt diesen Vorschlag zum Antrag; derselbe wird angenommen. — Der Antrag Thiemann wird einstimmig angenommen und S.-Rat Rauschendorff.

—\* Gestohlen wurden in der Nacht zum 14. ds. Wk. aus einem verschlossenen Raum des Hauses Bismarckstraße 31 drei Gänse im Gesamtwerte von 300 Mark. Die Gänse sind in der Stallung abgeschlachtet worden. Der Täter hat sich von dem anscheinenden Gartengrundstück aus durch Besteigung von drei Eisenstangenstäben in den Raum Zugang verschafft. — In der selben Nacht sind im Hauses Bismarckstraße 27 7 Isolationshähne von selber Farbe, sowie eine Henne, die gelb-weiß und schwärzlich ist, im Werte von 170 Mark gestohlen worden. Weiter sind in demselben Grundstück 8 Käuzchen (Schwarze, 1 eisengraue, 1 blaue und 1 graue) und weissgezacktes) in Menge von insgesamt

80 Mark gestohlen worden. Die Täter haben sich mittels Einbruchs Zugang in den Garten verschafft. Ferner wurden aus dem Hofraum des Hauses Bismarckstraße 31 von der Wäscherei weg gestohlen ein Militärmantel, eine Militärtasche, derselbe Heimweh, eine Strickjacke und mehrere Paar Männer- und Kinderstrümpfe. Etwaige sachverständige Wahrnehmungen sollte man der hiesigen Polizei zur Kenntnis bringen.

—\* In der gestern stattgefundenen Versammlung, die die Gründung eines großen sächsischen Thorvereins in unserer Stadt beweiste, erklärten 108 Damen und Herren, alles singende Mitglieder, ihren Beitritt. Weitere Anmeldungen sind in Aussicht gestellt.

—\* Auslösung öffentlicher Staatspapiere. Am 10. dieses Monats und folgende Tage hat eine übermalige Auslösung länderlicher Staatspapiere stattgefunden, von welcher die auf 31, v. d. H. herabgesetzten, normal 4 ständigen Staatschuldenscheine von den Jahren 1852/55, 58/59/62/66/ und 78/80 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzuflügen aufmerksam gemacht, dass die Listen der gegogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, der Sachsischen Staatszeitung und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirksteuereinnahmen, sowie bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

—\* Eine Kältewelle im Anzuge. Nach der Meldung einer meteorologischen Korrespondenz dürfte nach dem zu erwartenden Ausgleich verschiedener lokaler Teilweise ein Frost- und Kältegebiet seinen Bereich bald über ganz Mitteleuropa ausbreiten. Aufzehrung, weitere Abfahrt und trockenes Winterwetter stehen unmittelbar bevor.

—\* Pakete für Kriegsgefangene. Wegen Überfüllung der Post durch den Weltkriegsverkehr werden bis einschließlich 26. Dezember keine Pakete für Kriegsgefangene durch die Ortsstelle vom Roten Kreuz zur Förderung angenommen. Diese Bestimmung besteht noch nicht auf Normalpaket.

—\* Rulage zur Altersrente aus der Invalidenversicherung. Der in Angaben an die Reichsbehörden und den Reichstag vielfach gewünschten Einbesetzung der Empfänger einer Altersrente aus der Invalidenversicherung in den Kreis derjenigen Personen, welche aus Anlass der anhaltenden Verbesserung der Lebenshaltung eine Rulage zu ihrer Rente genehmigt wird, ist durch eine Verordnung vom 2. Dezember 1918 entsprochen worden. Vom 1. Januar 1919 ab erhalten danach die Altersrentenempfänger eine monatliche Rulage von 8 Mark zu ihrer Rente. Die Rulage kann in dem einhalben Betrags, das für die Verbesserung der Rulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente vorgesehen ist, erhoben werden. Die Rulage ist zunächst nur für die Zeit bis zum 31. Dezember 1919 in Aussicht genommen.

—\* Sparmetallverteilung. Die Metallberatungs- und Verteilungsstelle für die Metallindustrie in Berlin will bedenkt mit der Verteilung der bei ihr noch vorhandenen Bestände an Sparmetallen für die Zwecke der Friedenswirtschaft beginnen. Auf Verteilung können jedoch nur die Hersteller solcher Waren rechnen, für die die genannte Stelle zuständig war. Ein Verzeichnis der in Betracht kommenden Waren und die Verteilungsbedingungen, ferner Voraussetzung für die eingetretenden Gebote können bei der Handelskammer Dresden entnommen werden.

Mit Kenntnisnahme lehnen wir bereitwillig, dass wir Ihre Bestrafung herbeiführen können, hiermit eine Belohnung von 100 M. aus.

Sachdienliche Wahrnehmungen an die Polizeiwache erbeten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Dezember 1918.

### Stahlhochföhrer.

Am 31. Dezember oder 1. Januar fällige

### Schul-Verkehr.

Am 31. Dezember oder 1. Januar fällige

### Zinscheine

lösen wir von heute an freiwillig ein oder nehmen sie als Spargelder in Zahlung.

Spargelder zahlen wir auf Wunsch sofort oder in kürzester Frist zurück.

Durch unsere Girokästen überweisen wir Gelder kostenlos nach allen Orten des Deutschen Reichs.

Giroguthaben verzinsen wir je nach Bezeichnung.

### Sparfasse der Stadt Riesa,

am 14. Dezember 1918.

### Hanssparbüchsen.

### Geschenkmappen.

### Gemeinde-Sparfasse Gröba (Elbe).

Die am 31. Dezember bzw. 1. Januar fälligen

### Zinscheine

lösen wir von heute ab freiwillig ein oder nehmen sie als Spargelder in Zahlung.

Die Sparfassen-Verwaltung.

\* Theater Pausing. Man schreibt uns: Theater und Ball bietet die Direktion Richter ihren Besuchern am Sonntag abends. Der Beginn der Vorstellung ist darum auf 1/2 Uhr festgelegt. Zur Aufführung kommt die in Berlin am Rosenthaler mit großem Erfolg aufgeführt Operette "Der Bettelstudent von Berlin". Gute sind Christian Richter, Frontkapellmeister Ode, Paul Sandow-Pfeiffer. Der Ball ist nur für Theaterbesucher.

— Beförderung der zur Entlassung kommenden Mannschaften. Der preußische Kriegsminister Scheid und der Unterstaatssekretär Göthe erlassen eine Verordnung, nach der die vom Feld- und Gefechtsheere zur Entlassung kommenden Mannschaften, die während des Krieges trock Gelegenheit und Fähigkeit und dienstlichen Gründen zu seinem höheren Dienstgrad befördert werden konnten, bei ihrem Ausscheiden durch den zuständigen Truppenvermögen unter Bezeichnung des Soldatenwurzes zum nächsthöheren Dienstgrad überstellt werden dürfen. Bei diesen Bedürfnissen und unter Beachtung der Angabe der Kriegs- und beravorragender Leistungen in erster Linie die schwerverwundeten, bemüht die nicht mehr wehrpflichtigen und schließlich die Mannschaften des älteren noch dienstpflichtigen Jahrganges zu berücksichtigen. Im allgemeinen dürfen an Unteroffizieren und Gemeinden ausschließlich Unterbeamte der betreffenden Formation befördert werden: 75 Prozent der Jahrgänge 1870 bis 1880, 50 Prozent der Jahrgänge 1881 bis 1890, 25 Prozent der Jahrgänge 1891 bis 1897, 10 Prozent der übrigen Jahrgänge. Bereits zur Entlassung gelangte Mannschaften dazit nach Anhörung ihres letzten Truppenteils innerhalb der für sie bestimten Beitragsförderung durch die zuständigen Bezirkskommandeure unter Gegenzeichnung des Soldatenwurzes zu überzähligen Dienstgraden befördert werden.

\* Dresden. Am Donnerstag traf der Genosse Seeliger, der sozialdemokratische Landesvertretungsman, der Landeshauptmannschaftsvertreter Deutsch-Böhmen, in Begleitung einiger deutschböhmischer Genossen in Dresden ein. Es kam eine Unterredung mit dem Landesvertreter der sozialdemokratischen Partei Sachsen statt, an der Genosse Seeliger über die tschechische Invasion berichtete. Die tschechischen Genossen verliehen Reichenberg in 1½ Stunde, als die Stadt schon im großen Halbkreis von den Tschechen umstellt war. Sie werden verjagt, Wider zu erreichen. Ob die deutschböhmische Landesregierung nach Deutsch-Ostpreußen geht oder vorläufig in Böhmen zu verbleiben, ist noch nicht entschieden. Die Genossen riefen nach vorgebrachten abend nach Böhmen zurück. — Die einer außerordentlich hochsitzenden Bergfeste wurde befestigt, in einer Bergfeste eingetreten. In einer einstimmig angestammten Entscheidung verbündeten sie die Angehörigen, geschlossen in den Kampf zur Verbesserung ihrer Lage einzutreten.

— In den vorigestrichenen Pressekonferenzen idyllischer Webauteure wurde folgende Entschließung angenommen: Das Landesgefechtsamt wolle so schnell wie möglich eine erforderliche Auslastung über die dem Deutschen Volke gegenüberliegenden Gebiete für die Zwecke übermitteln. Das Landesgefechtsamt innerhalb der nächsten 24 Stunden soll dem Landesgefechtsamt unverzüglich eine Recht zur Initiative geben, welche das Landesgefechtsamt in den Stand setzt, seine Waffen gegen das Kriegsministerium der altengefechteten Landesfaktur Kreischa, Böhmen u. g. Wenn diese Faktur Kreischa, hat nunmehr die